



1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ÜDINGEN NR.H1

M. 1:1000

FESTSETZUNGEN			ORTLICHE BAUVORSCHRIFTEN - GESTALTUNGSPLANES				
ART DER BAULICHEN NUTZUNG MD BÜRGERGEBIET WA ALLEMEINERES WOHNGEBIET	GEMÄSS § 9 (1) 1a BBAUO	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ÜBERBAUBARE FLÄCHEN GARAGEN UND NEBENANLAGEN AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN SIND INNERHALB EINES 10 M TIEFEN BEREICHES ENTLANG DER STRASSEN BEGRENZUNGSLINIE NICHT GESTATET. * UND AUSSERHALB DER FLÄCHEN FÜR GARAGEN	GEMÄSS § 9 (1) 1b BBAUO	VERKEHRSPFLÄCHEN STRASSENBEGRENZUNGSLINIE FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN ODER FÜR DIE FESTEN ABFALLSTÖPFEN UMWERTSTATION	GEMÄSS § 9 (1) 2 BBAUO GEMÄSS § 9 (1) 3 BBAUO GEMÄSS § 9 (1) 7 BBAUO GEMÄSS § 9 (1) 8 BBAUO	F* FLACHDACH GIEBELTE DÄCHER HAUPTTRIFTRICHTUNG GIEBELTE DÄCHER HAUPTTRIFTRICHTUNG NICHT FARBBELEBT DACHNEIGUNG EINGESCHOSSIG 25° - 35° ZWEIESCHOSSIG 25° - 50° MAX. TRIFTRICHTUNG EINGESCHOSSIG 4,20 M ZWEIESCHOSSIG 7,20 M MAX. DREMPELHOHE OK DACHGESCHOSSFUßBODEN BIS UK DREMPELSTREIFE 0,20 M * DER DACHNEIGUNGSBEREICH WIRD DURCH BAUGRENZEN ODER DURCH FOLGENDE LINIEN ABGEGRENZT:	
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG I II III ALS HÖCHSTSTORENZE ZWINGEND AUSGENOMMEN GARAGEN IN DER OFFENEN BAUWEISE ZAHLE DER VOLLGESCHOSS z.B. 04/03 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE GRUNDFLÄCHENZAHLE ABGRENZUNG VON FLÄCHEN VERSCHIEDENER NUTZUNGSART UND VERSCHIEDENEN MASSEN DER BAULICHEN NUTZUNG	GEMÄSS § 9 (1) 1b BBAUO	BAUWEISE OFFENE BAUWEISE GESCHL. BAUWEISE OFFENE BAUWEISE GESCHLOSSENE BAUWEISE	GEMÄSS § 9 (1) 1b BBAUO GEMÄSS § 9 (1) 14 BBAUO GEMÄSS § 9 (1) 14 BBAUO	PARKANLAGE SPIELPLATZ FRIEDHOF SPORTPLATZ	GEMÄSS § 9 (1) 10 BBAUO GEMÄSS § 9 (1) 15 BBAUO GEMÄSS § 9 (1) 16 BBAUO	BESTANDSANGABEN VORHANDENE BEBAUUNG VORHANDENE PARZELLENGRENZEN FLUGRENZEN HOHENPUNKTE / VORHANDENE GELÄNDEHOHEN DIE ZUKUNFTIGEN STRASSEN- UND KANALHOHEN SIND DEM STRASSEN- UND KANALPLAN ZU ENTNEHMEN	
STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN BEIDSEITIGE BEBAUUNG DER SO GEKENNZEICHNETEN LINIE ZWINGEND RICHTUNG DER VORDEREN BAUFLUCHT	GEMÄSS § 9 (1) 1b BBAUO	BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINDEBEDARF SCHULE KIRCHE KINDERGARTEN	GEMÄSS § 9 (1) 14 BBAUO	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	GEMÄSS § 9 (1) 15 BBAUO GEMÄSS § 9 (1) 16 BBAUO	UNVERBINDLICHE EINTRAGUNGEN BAUMBEPFLANZUNG EMPFOHLEN EMPFOHLENE PARZELLENGRENZEN	
ANFERTIGUNG DER KARTENGRUNDLAGE: KATASTRAMT / REG.-VERMESSUNGSDEZ. / OFFENTL. BEST. VERMESSUNGS-INGENIEUR	ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES: BÜRO FÜR STADTBAULICHE PLANUNG DETLEF SCHRODER DIP.-ING. ARCHIT. K.T. HELMA SCHRODER ARCHIT. K.T. IN AACHEN VIKTORIAALLEE 32 - TELEFON 29610	ES WIRD BESCHNIGT, DASS DIE STADTBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTLEGT UND DER GEGENWÄRTIGE ZUSTAND RICHTIG DARGESTELLT IST.	DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 24.9.1970 AUFGESTELLT WORDEN.	DIESER BEBAUUNGSPLAN MIT SEINEN ANLAGEN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 UND 9 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER ZEIT VOM 30.10.70 BIS 1.12.1970 OFFENGELEGEN.	DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT IN IHRER SITZUNG VOM 4.1.1971 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 DES BUNDESBAUGESETZES ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.	DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT VERFUGUNG VOM 23.7.1971 GEM. § 11 DES BUNDESBAUGESETZES GENEHMIGT.	DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN IST MIT SEINEN ANLAGEN GEM. § 12 SATZ 1 BUNDESBAUGESETZ AM 23.7.1971 ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN. GENEHMIGUNG / ABLEHNUNG SIND AM 23.7.1971 ÖFFENTLICH BEKANT GEMACHT WORDEN.
AACHEN, DEN 1.7.1971 HERMANN RAEDER S. b. Verm. Ing. DÜREN KÖLNSTRASSE 33, TEL. 4208	AACHEN, DEN 14.10.1970 Raeder c.p. Corpis Bauart	AACHEN, DEN 14.10.1970 Hermann Raeder St. best. Vermessungsingenieur	KREUZAU, DEN 28.4.1971 J. M. S.	KREUZAU, DEN 28.4.1971 J. M. S.	KREUZAU, DEN 28.4.1971 J. M. S.	AACHEN, DEN 19.7.1971 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT	AACHEN, DEN 23.7.1971 J. M. S. DER AMTSDIREKTOR